

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Bedingungen sind ein integrierender Bestandteil der Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen.

1. Allgemeines

- 1.1 Sofern die nachfolgenden Bedingungen keine Abweichungen enthalten, gelten die Bedingungen der SIA-Norm 118 „Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten“.
- 1.2 Für anderslautende Bedingungen verpflichtet sich die Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH durch die Angebotsstellung nicht. Solche Bedingungen sind bei der Auftragserteilung abzusprechen und vertraglich festzuhalten.

2. Preise und Verbindlichkeit

- 2.1 Der Angebotspreis ist kalkuliert aufgrund der zur Zeit des Angebotsdatums gültigen Kostenfaktoren. Für den Fall einer wesentlichen Änderung wird eine Angleichung der Preise vorbehalten.
- 2.2 Bei Kleinanlagen verstehen sich alle Preise ohne MWST.
- 2.3 Bei Grossanlagen verstehen sich alle Preise ohne MWST, ohne Montage und Inbetriebnahme.
- 2.4 Die Angebote für Kleinanlagen sind, wenn nicht anders vereinbart, 6 Monate gültig.
- 2.5 Die Angebote für Grossanlagen sind, wenn nicht anders vereinbart, 2 Monate gültig.
- 2.6 Aufträge werden nur durch die rechtsgültig unterzeichnete Bestätigung der Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH verbindlich.
- 2.7 Mass- und Ausführungsänderungen, Änderungen des Montageuntergrunds sowie Spezialzubehöre bewirken entsprechende Preiskorrekturen.
- 2.8 Mehrpreise z.B. für Malerarbeiten, Kaminsanierungen, Baubewilligungen oder für das Ersetzen von defekten Teilen bleiben vorbehalten und werden dem Kunden gesondert verrechnet.

3. Masse

- 3.1 Der Kunde ist für die Einhaltung vereinbarter Masse und Pläne verantwortlich.
- 3.2 Die Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH ist berechtigt, Massdifferenzen am Bau anzupassen.

4. Materialgarantie

- 4.1 Materialgarantie für Neuanlagen gemäss SIA 118 (mind. 2 Jahre) und 5 Jahre auf Kesselkörper.

5. Lieferung / Lieferfrist

- 5.1 Lieferung / Lieferfrist gemäss Absprache.
- 5.2 Die Lieferfrist läuft ab der definitiven technischen Klärung aller Details und der Auftragsbestätigung von der Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH.

6. Montage / Abnahme

- 6.1 Ein ungehinderter Arbeitsablauf auf der Baustelle muss gewährleistet sein.
- 6.2 Die Anlage wird komplett in Betrieb genommen und an den Kunden abgegeben.
- 6.3 Die Montage muss in einem, ausnahmsweise höchstens zwei Arbeitsgängen erfolgen können. Zu Lasten des Kunden gehen in Übereinstimmung mit der SIA-Norm 342 in allen Fällen:
 - a) Die Schaffung aller Hohlräume, Aussparungen, Stürze und Kästen für Tragkanäle, Walzen, Getriebeteile und Antriebswellen, unter Beachtung der Einbaumasse der Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH
 - b) Die Spitzarbeiten und Durchbrüche im Mauerwerk, Beton, Kunststein und in Metallkonstruktionen
 - c) Das Gewindeschneiden in und das Schweißen an Fremdkonstruktionen sowie die Verbindungen bei Aluminiumfassaden mit Gewindenieten inkl. deren Lieferung

- d) Die Malerarbeiten
- e) Die Zuputzarbeiten, das Ausstopfen von Hohlräumen und das Abdichten von Fugen und Befestigungen
- f) Die elektrischen Zu- und Verbindungsleitungen, Sicherungen, Unterputzkästen, Steckdosen, usw.
- g) Die den SUVA-Vorschriften entsprechenden Stromanschlüsse für Bohrmaschinen, Schweissapparate sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze
- h) Eine den SUVA- und baupolizeilichen Vorschriften entsprechende und bis zum Abschluss der Montagearbeiten stehende Gerüstung (vgl. diesbezügliches VSR-Merkblatt)

7. Zahlungskonditionen

- 7.1 Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.
- 7.2 Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
- 7.3 Bei Grossanlagen wird, wenn nicht anders vereinbart, 1/3 des Betrages bei Bestellung, 1/3 bei Lieferung und 1/3 bei Inbetriebsetzung bezahlt.
- 7.4 Der Kunde hat über Verlangen der Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH nach Massgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.

8. Beanstandungen

- 8.1 Beanstandungen sind innert 8 Tagen mitzuteilen.

9. Garantie bei Grossanlagen

- 9.1 Hinsichtlich der Haftung für Mängel gelten die zu Grunde gelegten AGB Lieferbedingungen mit den folgenden Ausnahmen und Voraussetzungen:
 - a) Inbetriebnahme und Einregulierung der Anlage durch die Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH.
 - b) Die Haftungsfrist für Mängel beträgt:
12 Monate nach Inbetriebnahme bei ununterbrochenem Betrieb (7 Tage pro Woche und 24 Stunden pro Tag), längstens jedoch 18 Monate nach Lieferung. Für ausgetauschte Teile gilt die gleiche Haftungsdauer wie für die Originalteile; die Haftungsdauer für ausgetauschte Teile endet spätestens 12 Monate nach Ablauf der Haftung für Mängel für die Originalteile.
 - c) Die Verpflichtung der Haftung für Mängel gilt nicht für Verschleisssteile und sonst durch natürliche Abnutzung schadhafte werdende Teile und dieser gleichgestellt auch nicht für Materialschäden aufgrund physikalischer, chemischer, elektrochemischer Einflüsse.
 - d) Die sorgfältige Ausführung und Dokumentation der Wartungsvorgaben und sachgemässer Betrieb.
- 9.2 Weitere Garantien gemäss Absprache.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH.
- 10.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Fa. Schneider Wärmetechnik GmbH berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehenden Waren und Geräte zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.

11. Dokumente

- 11.1 Sämtliche Dokumente, Bilder, Verträge, technische Dokumentationen, Angebote, usw. sind mit Sorgfalt zu behandeln und dürfen nicht vervielfältigt bzw. an Dritte weiter gegeben werden.

12. Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Büren an der Aare.